

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien	Seite 2
Prüfungsordnung des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien	Seite 32

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung des Zentralinstituts
John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Freien Universität Berlin
für den konsekutiven Masterstudiengang
Nordamerikastudien**

Präambel

Aufgrund von § 83 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 24. Juni 2004 (GVBl. S. 185), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien am 10. November 2004 folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Zuständigkeit
§ 2	Beschreibung des Studiengangs
§ 3	Studienziele und Studieninhalte
§ 4	Studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums
§ 6	Schwerpunktstudium
§ 7	Interdisziplinäres Studium
§ 8	Sprachwissenschaftliche Module
§ 9	Auslandsaufenthalt
§ 10	Lehr- und Lernformen
§ 11	Inkrafttreten

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Qualifikationsziele und Inhalte der Schwerpunktmodule

Anlage 3: Qualifikationsziele und Inhalte der interdisziplinären Module

Anlage 4: Qualifikationsziele und Inhalte der sprachwissenschaftlichen Module

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

- (1) Diese Studienordnung gilt für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien am Zentralinstitut John-F.-Kennedy-Institut der Freien Universität Berlin. Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau dieses Studienganges auf der Grundlage der Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudienganges Nordamerikastudien vom 10. November 2004.
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium ist das Zentralinstitut John-F.-Kennedy-Institut.

§ 2

Beschreibung des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang Nordamerikastudien ermöglicht Absolventen und Absolventinnen mit einem Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss - vor allem aus einer der in § 2 Abs. 2 genannten Disziplinen - eine Vertiefung und Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf den Bereich Nordamerika. Der Studiengang bietet eine wissenschaftliche Vertiefung in zwei der unter § 2 Abs. 2 genannten Disziplinen und vermittelt fachspezifische sowie interdisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenz. Im Rahmen spezifischer interdisziplinärer Veranstaltungen schult er die wissenschaftliche Urteilskompetenz und fördert die Bereitschaft zum kreativoffenen interdisziplinären Dialog.
- (2) Der Masterstudiengang beruht auf sechs Disziplinen, von denen zwei als Studienschwerpunkte (§ 6) zu wählen sind:
 - Geschichte
 - Kultur
 - Literatur
 - Politik
 - Soziologie
 - Wirtschaft

§ 3

Studienziele und Studieninhalte

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Nordamerikastudien befähigt die Studierenden, historische Entwicklungen, Strukturen und Institutionen in Nordamerika zu analysieren und zu interpretieren und in ihre jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Zusammenhänge einzuordnen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, regionalwissenschaftliche Fragestellungen und Aufgaben disziplinübergreifend zu bearbeiten.
- (2) Das Studium im Masterstudiengang Nordamerikastudien vermittelt Kenntnisse in folgenden Disziplinen:

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2007 befristet.

1. Geschichte

Vertiefte Kenntnisse der Geschichte Nordamerikas in ihren euroatlantischen Bezügen und als Teil der Geschichte des atlantischen Raums; Nation und Nationsbildung in den USA und Kanada im 19. und 20. Jahrhundert; Modernisierung und sozialer Wandel; Außenpolitik und internationale Beziehungen; Kulturkontakt und Migrationprozesse.

Ziel des Schwerpunktstudiums „Geschichte“ ist die Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten sowie der interkulturellen Kompetenz durch den Vergleich insbesondere mit der Geschichte Europas. Vermittelt werden Kenntnisse und Wissen über Muster sozialer Organisation, politischer Herrschaft und kultureller Praxis sowie über die historisch gewachsenen Beziehungen und Interdependenzen zwischen den USA, Kanada, Lateinamerika, Europa und dem asiatischpazifischen Raum. Die Studierenden erlangen Einsicht in die Multidimensionalität historischer Prozesse, lernen historischkritische Methoden zu beherrschen und entwickeln durch die Auseinandersetzung insbesondere mit kulturwissenschaftlichen und sozialhistorischen Theorien und Methoden ein Verständnis von Geschichtswissenschaft als Kultur- und Sozialwissenschaft.

2. Kultur

Vertiefte Kenntnisse der Kultur und Kulturgeschichte der USA in ihren inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen. Schwerpunkte: Ideengeschichte, Mediengeschichte, gruppenspezifische Subkulturen, Kulturtheorien und Theorien der amerikanischen Kultur.

Ziel des Studienschwerpunkts Kultur ist die vertiefte Kenntnis zentraler Formen und Entwicklungslinien der amerikanischen Kultur in den Bereichen Ideengeschichte, Mediengeschichte, sowie der Geschichte regionaler, ethnischer und geschlechtsspezifischer Subkulturen. Ansätze der Kulturtheorie und Theorien amerikanischer Kultur bilden einen Kontext für die Interpretation dieser kulturellen Phänomene. Die Studierenden erwerben dabei eine methodische Kompetenz für kulturelle Analysen und werden befähigt, eigenständig kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu verfolgen.

3. Literatur

Vertiefte Kenntnisse der Literatur und Literaturgeschichte der USA und Kanadas in ihren inneramerikanischen und transatlantischen Bezügen, aber auch ihren ethnischen und geschlechtsspezifischen Ausdrucksformen sowie die Kenntnis literaturhistorischer Strömungen und Epochen in kultur- und gesellschaftshistorischen Zusammenhängen und in intermedialer Verflechtung.

Ziel des Schwerpunktstudiums Literatur ist die Kenntnis zentraler Formen und Entwicklungen innerhalb der nordamerikanischen Literaturen in ihren vielfältigen - vor allem auch ethnischen und geschlechtsspezifischen

- Ausprägungen und unterschiedlichen Genres. Die Studierenden erlangen in der vergleichenden Analyse literarischer Texte unter Einbeziehung verschiedener Literaturtheorien und Interpretationsmethoden eine grundsätzliche Kompetenz zur Entschlüsselung künstlerischer Ausdrucksformen.

4. Politik

Vertiefte Kenntnisse der politischen Strukturen und Prozesse in Nordamerika (USA und Kanada); der speziellen Beziehungen von Zivilgesellschaft und Staat; Regionalisierung und Globalisierung; Policies und Politics in Bezug auf Interessengruppen, soziale Bewegungen und Gewerkschaften; Gender; Stadt und Community; Sozial- und Arbeitsmarktpolitik; Außenpolitik und internationale Beziehungen.

Ziel des Schwerpunktstudiums Politik ist die Erweiterung und Vertiefung von theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnissen in der politikwissenschaftlichen Analyse der USA. Ausgehend von einem weiten und kritischen Politikbegriff und auf der Basis problemorientierter Theorie- und Methodenkenntnisse werden Institutionen und Normen, politische Prozesse und Inhalte der Politik der USA untersucht. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Fragestellungen zur amerikanischen Politik zu entwickeln und diese theoriegeleitet zu bearbeiten, auch unter Verwendung vergleichender Methoden. Die Ausbildung analytischer Fähigkeiten erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt der Handlungsorientierung der Politikwissenschaft.

5. Soziologie

Das Studium des Schwerpunktes Soziologie zielt auf die Vermittlung der Fähigkeit, die den empirischen Erscheinungen und Entwicklungen der nordamerikanischen Gesellschaften zugrunde liegenden Strukturen und Prozesse zu begreifen. Im Einzelnen werden folgende Inhalte vermittelt: die grundlegenden Strukturen und Entwicklungen der nordamerikanischen Gesellschaften (Sozialstruktur, soziale Ungleichheit, Macht- und Herrschaftsstrukturen, Organisationen und sozialer Wandel); einzelne, für die Entwicklung der nordamerikanischen Gesellschaften besonders bedeutsame Einzelbereiche (z.B. Stadtentwicklung, Ethnizität und Multikulturalismus, Stellung der Frau, Kriminalität und Devianz, religiöse Bewegungen).

Ziel des Schwerpunktstudiums „Soziologie“ ist 1. die allgemeine Vertiefung fachwissenschaftlicher, d.h. soziologischer Kompetenz, in der Auseinandersetzung mit Theorien und empirischen Befunden der Soziologie Nordamerikas, 2. die Vermittlung insbesondere der Kompetenz, Theorien und empirische Befunde im Kultur- und Gesellschaftsvergleich multiperspektivisch zu analysieren und zu beurteilen, 3. die Fähigkeit zu vermitteln, eigenständige Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Soziologie Nordamerikas zu formulieren, methodisch vorzubereiten und eigenverantwortlich durchzuführen.

6. Wirtschaft

Vertiefte Kenntnisse der nordamerikanischen Wirtschaftsentwicklung und ihrer Ursachen vom Kolonialzeitalter bis zur Gegenwart; der aktuellen Binnen- und Außenwirtschaftspolitik, auch in ihren historischen Dimensionen; der Rolle Nordamerikas in der Weltwirtschaft, auch im transatlantischen Vergleich.

Ziel des Schwerpunkts Wirtschaft ist die Vertiefung theoretischer und empirischer Kenntnisse der Strukturen, Institutionen und Prozesse amerikanischer Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. Besondere Schwerpunkte bilden die regionalen Verflechtungen und die globale Einbettung des nordamerikanischen Wirtschaftsraums sowie die Rolle der USA in den internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen.

7. Theorie/Methode

Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Analyse; Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und Geschichtswissenschaft, insbesondere vergleichende Methoden und Transferforschung.

Das primäre Qualifikationsziel des interdisziplinären Studiums ist der Erwerb eines kritischen Methoden- und Theoriebewusstseins und damit verbunden von Urteilskompetenz. Durch den transdisziplinären Dialog soll die in den Studienschwerpunkten erworbene Theorie- und Methodenkompetenz im Hinblick auf ihre Grundannahmen und Forschungsprämissen reflektiert werden. Die Studierenden entwickeln dadurch ein Bewusstsein dafür, wo sich disziplinäre Grenzen und ihre normativen Implikationen für den Erkenntnisprozess überschreiten lassen. Dabei sollen die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Traditionen so aufeinander bezogen werden, dass statt der bloßen Addition von Spezialwissen ein übergreifendes Wissen entsteht.

- (3) Der Masterstudiengang Nordamerikastudien liefert die wissenschaftliche Grundlage für spätere Tätigkeiten als Nordamerika-Experte/in insbesondere in folgenden Bereichen:
- (a) Politik und Politikberatung,
 - (b) Wirtschaft und Wirtschaftsberatung,
 - (c) Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen,
 - (d) Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs),
 - (e) Medien und kulturelle Einrichtungen,
 - (f) staatliche und kommunale Planung und Verwaltung,
 - (g) Erwachsenenbildung und Weiterbildung,
 - (h) Verlags- und Bibliothekswesen,
 - (i) Universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen.

§ 4

Studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind in einer gesonderten Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien geregelt.

§ 5

Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Studienbereiche, dem Studienschwerpunktstudium, bestehend aus zwei Studienschwerpunkten, und dem Interdisziplinären Studium.
- (2) Das Curriculum ist modularisiert. Es besteht aus sechs Studienschwerpunktmodulen und drei interdisziplinären Modulen.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 1 dieser Ordnung.

§ 6

Schwerpunktstudium

- (1) Das Schwerpunktstudium dient der Weiterführung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen in zwei Studienschwerpunkten gemäß § 2 Abs. 2 und ihrer Anwendung auf die Region „Nordamerika“.
- (2) Die Studierenden entscheiden zu Beginn des 3. Semesters, in welchem der beiden Studienschwerpunkte sie die Masterarbeit schreiben werden. Der Studienschwerpunkt, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, wird als Kerndisziplin bezeichnet, der andere als Erweiterungsdisziplin.
- (3) Die Ausbildung in der Kern- und Erweiterungsdisziplin gliedert sich in je drei Module, A, B und C.
- (4) Über die Qualifikationsziele und Inhalte der Schwerpunktmodule unterrichten die Modulbeschreibungen in der Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 7

Interdisziplinäres Studium

- (1) Das interdisziplinäre Studium dient, dem Konzept der „area studies“ entsprechend, der Vermittlung spezifischer, die Disziplinengrenzen überschreitender, theoretischer und methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die wissenschaftliche Bearbeitung der in den Studienschwerpunkten behandelten Themenfelder und für das Verfassen der Masterarbeit benötigt werden.
- (2) Das interdisziplinäre Studium gliedert sich in drei Module, die in der Regel von Vertretern aus mindestens

zwei verschiedenen Disziplinen unterrichtet werden. Innerhalb des durch die Modulbeschreibungen in Anlage 3 gezogenen Rahmens wird für jede Kohorte von Studierenden des Masterstudiengangs zu Beginn ihres Studiums eine thematische Festlegung für das interdisziplinäre Studium getroffen und ein entsprechender Lehrangebotsplan erstellt. Das interdisziplinäre Forschungsthema bzw. Lehrangebot soll zu Angeboten eines interdisziplinären Promotions- bzw. Graduiertenkollegstudiums des Instituts überleiten und in die längerfristige Forschungsstrategie des Instituts integriert sein. Das Institut setzt hierfür eine Modulverantwortliche oder einen Modulverantwortlichen ein, der oder dem es obliegt, die Beiträge der Abteilungen zu koordinieren.

- (3) Inhaltlich beschäftigt sich das interdisziplinäre Studium mit den für die Entwicklung der USA und Kanada zentralen Strukturen, Institutionen, sozialen Bewegungen und Prozessen (z.B. Religion, Demokratie, Öffentlichkeit, Medien und Kommunikation; Civil Rights Movement, Progressivism; Westexpansion, Industrialisierung, Modernisierung, Entstehung der Konsumgesellschaft) sowie mit Epochen oder Perioden der nordamerikanischen Geschichte, die für Politik, Kultur und Gesellschaft in den USA und Kanada weichenstellenden Charakter hatten (z.B. die 1920er und 1930er Jahre, die 1950er und 1960er Jahre).
- (4) Über die Qualifikationsziele und Inhalte des interdisziplinären Studiums unterrichten die Modulbeschreibungen in Anlage 3 dieser Ordnung.

§ 8

Sprachwissenschaftliche Module

- (1) Studierende des Masterstudiengangs Nordamerikastudien können neben Schwerpunktstudium (§ 6) und Interdisziplinärem Studium (§ 7) drei Module auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft absolvieren, soweit diese vom John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien angeboten werden.
- (2) In den sprachwissenschaftlichen Modulen werden vertiefte Kenntnisse der Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft sowie Kenntnisse auf den Gebieten der diachronischen und synchronischen Sprachanalyse unter besonderer Berücksichtigung der nordamerikanischen Varietäten (historische Entwicklung des amerikanischen Englisch, Sprachvarietäten der ethnischen Gruppen), der psycho- und soziolinguistischen Fragestellungen (Erst- und Zweitspracherwerb, Sprachkontaktphänomene, Bilingualismus, Einstellungen zu Sprachvarietäten) und der Sprachpolitik in den USA und Kanada vermittelt.
- (3) Ziel des Studiums der sprachwissenschaftlichen Module ist die Ausbildung der Fähigkeit, sowohl linguistische Daten nach verschiedenen Gesichtspunkten zu analysieren als auch ihre Einbettung in kulturelle, soziale und historische Zusammenhänge zu beschreiben.

- (4) Über die Qualifikationsziele und Inhalte der sprachwissenschaftlichen Module unterrichten die Modulbeschreibungen in der Anlage 4 dieser Ordnung.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Zur Vorbereitung der Masterarbeit wird ein Forschungsaufenthalt an einer amerikanischen oder kanadischen Universität empfohlen. Dieser sollte in der Regel nach Abschluss des 3. Semesters und nach erfolgreichem Erbringen aller studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgen.

§ 10

Lehr- und Lernformen

- (1) Das Präsenzstudium erfolgt durch die regelmäßige Teilnahme und die aktive Mitarbeit im Rahmen von Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 2, durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Prüfungsleistungen und die selbständige Bearbeitung von Studiengegenständen im Rahmen von „independent study“ (angeleitetes Selbststudium).
- (2) Lehr- und Lernformen sind insbesondere:
- Grundlagenveranstaltungen (2 Semesterwochenstunden=SWS) dienen der Heranführung der Studierenden an den Studiengegenstand und der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen.
 - Hauptseminare (2 SWS) dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den Schwerpunktdisziplinen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit.
 - Colloquien (2 SWS) dienen der Einübung des konstruktivkritischen interdisziplinären Dialogs; sie behandeln in der Regel aktuelle Forschungsarbeiten aus zwei Disziplinen und setzen sich mit ihnen im Hinblick auf die Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und der Verfeinerung der Methoden- und Theoriekompetenz kritisch auseinander. Im Rahmen der Colloquien werden die aktuellen Abschlussarbeiten, laufende Projekte, publizierte Forschungsbeiträge analysiert und Gastvorträge, in denen Gastwissenschaftler oder Gastwissenschaftlerinnen über laufende Forschungsarbeiten referieren, diskutiert.
 - Interdisziplinäre Oberseminare (2 SWS) behandeln Disziplinen übergreifend eine Fragestellung aus dem Studienprogramm des Masterstudiengangs. Neben der Vermittlung von Sachkenntnissen steht die Vermittlung einer kritischen Urteilskompetenz im Hinblick auf angebotene Lösungen und Interpretationen sowie der theoretischen Ansätze und Methoden, auf denen die Lösungs-

vorschläge und Interpretationen basieren, im Vordergrund. Es werden Teamarbeit, mündliche und visuelle Präsentation sowie quellenorientiertes wissenschaftliches Arbeiten gefördert.

- e) Workshops bzw. Blockkurse (rechnerisch 1 oder 2 SWS) können Haupt- oder Oberseminare ergänzen oder ersetzen. Sie verdichten Haupt- oder Oberseminarthemen zu einem Studienprogramm, das mit dem Vorlauf einer mehrwöchigen Vorbereitungsphase in ein- oder zweiwöchigen Präsenzphasen der Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit zu bewältigen ist. Workshops/Blockkurse dienen auch der Integration von Sommer-Universitäten (die mit Partneruniversitäten auch in Nordamerika abgehalten werden können) und Exkursionen.

- e) Das angeleitete Selbststudium (2 SWS) besteht im Wesentlichen aus selbständiger thematischer Lektüre und beinhaltet die Aufarbeitung eines individuell gewählten Themas auf der Grundlage einer mit der betreuenden Lehrkraft abgestimmten Literaturliste. Es dient der individuellen Profilbildung der Studierenden. Das angeleitete Selbststudium wird von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft durch regelmäßige Konsultationen in Gesprächs- oder Kolloquiumsform betreut.

§ 11 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:**Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Sem/ LP	Schwerpunktstudium Kerndisziplin	Schwerpunktstudium Erweiterungsdisziplin	Interdisziplinäres Studium
1.	Modul A	Modul A	Modul A
2.	Modul B	Modul B	Modul B
3.	Modul C	Modul C	Modul C
4. ggf. Ausland	Master Thesis	Oral Exam	

Anlage 2: Qualifikationsziele und Inhalte der Schwerpunktmodule**Schwerpunkt Geschichte
Modul A****Geschichte der amerikanischen Außenpolitik**

Qualifikationsziele: Vermittelt werden Kenntnisse und Wissen über Muster sozialer Organisation, politischer Herrschaft und kultureller Praxis sowie über die historisch gewachsenen Beziehungen und Interdependenzen zwischen den USA, Kanada, Lateinamerika, Europa und dem asiatisch-pazifischen Raum.

Inhalte: Die Außenpolitik der USA im 19. und 20. Jahrhundert ist durch die Beziehungen zum nördlichen und zu den südlichen Nachbarn auf dem Kontinent, zu Europa, Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten und zu Asien und dem pazifischen Raum geprägt. Ausgehend von dem inhärenten Spannungsfeld von Globalismus und Regionalismus werden in den Veranstaltungen zur Geschichte der amerikanischen Außenpolitik folgende Dimensionen behandelt: a) ihre historisch-ideologischen Fundamente (Manifest Destiny, Monroe Doctrine, Demokratieexport), b) Handlungsmuster, Politikstrategien und Entscheidungsprozesse, c) Austauschprozesse mit anderen Weltregionen, d) die Rückgebundenheit an internationale Organisationen und Institutionen sowie innergesellschaftliche Entwicklungen und Bedingungsfaktoren, e) die Rolle der USA in internationalen Krisen und Konflikten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die amerikanisch-kanadischen Beziehungen und in vergleichender Perspektive auf die außenpolitische Rolle Kanadas im 20. Jahrhundert gelegt.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Geschichte
Modul B**

Gesellschafts- und Kulturgeschichte Nordamerikas

Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt anhand der exemplarischen Analyse der unten umrissenen gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Phänomene grundlegende und weiterführende Kenntnisse der historischen Komparatistik und Transferforschung.

Inhalte: Die Gründung und Entwicklung der USA basierte auf einer Reihe von normativ-ideellen Grundannahmen, die den neuen und eigenständigen Weg der USA proklamierten (American exceptionalism). Der Wunsch nach "Eigenständigkeit", vor allem gegenüber den USA, charakterisierte ebenfalls die sozial- und kulturhistorische Entwicklung Kanadas und drückte sich u.a. in deutlich von den USA unterschiedenen Gesellschaftsentwürfen aus. Gleichzeitig ist die Gesellschafts- und Kulturgeschichte beider nordamerikanischen Staaten maßgeblich geprägt durch intensive Austauschbeziehungen zwischen der Alten und der Neuen Welt. Das hier umschriebene Spannungsfeld von Eigenständigkeit und Interdependenz steht im Vordergrund des Moduls B. Unter Berücksichtigung der methodisch-theoretischen Diskussion im Bereich von historischer Komparatistik und Transferforschung sollen die das Spannungsfeld von Eigenständigkeit und Interdependenz charakterisierenden Brennpunkte nordamerikanischer Kultur- und Sozialgeschichte behandelt werden. Dazu gehört die Analyse sozialhistorischer Strukturen (z.B. Religion, "race", "gender", Bilingualismus und Binationalismus sowie Multikulturalismus), sozialhistorischer Prozesse (etwa die Besiedlung des Kontinents, Einwanderung, Industrialisierung und Urbanisierung sowie die Entstehung der Massenkongressgesellschaft und ihres globalen Ausgreifens in sogenannten "Amerikanisierungs-" oder Globalisierungsprozessen) sowie religiöser und sozialer Bewegungen (Great Awakening, Abolitionist Movement, Populist Movement, Civil Rights Movement u.a.m).

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Schwerpunkt Geschichte Modul C

Kolonialgeschichte/Geschichte des Atlantischen Raums

Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt grundlegende und vertiefende Kenntnisse der nordamerikanischen Kolonialgeschichte. Die Studierenden sollen ein Problembewusstsein für die institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen historischer Prozesse in der frühen Neuzeit entwickeln.

Inhalte: Amerikanische Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts umfasst zwei zentrale Forschungsperspektiven: Sie ist zum einen als Geschichte der Besiedlung des amerikanischen Kontinents und als Geschichte der Siedlungskolonien zu betrachten; zum anderen ist sie jedoch auch ganz wesentlich die Geschichte des Zusammenspiels zwischen der Bedeutung der Kolonien in der Neuen Welt und der Stellung ihrer Mutterländer in Europa, d.h. die Geschichte des Atlantischen Raums. Die Lehrangebote im Modul C tragen dieser doppelten Perspektive Rechnung. Neben Alltags- und Politikgeschichte der Kolonien werden die zeitgenössischen innenpolitischen und machtpolitischen, sozialen und wirtschaftspolitischen und schließlich auch kulturellen Kontexte in den Kolonien und ihren Mütterländern betrachtet und zwar gerade auch vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit das 17. und 18. Jahrhundert als Vorgeschichte zur amerikanischen Revolution zu verstehen ist, oder als eigenständige Geschichte der Kolonien und ihrer je eigenen Traditionen, die durch Zuwanderung immer wieder befruchtet wurden und sich aufgrund der spezifischen Traditionen schließlich zu selbständigen Staaten entwickelten.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Kultur
Modul A**

Amerikanische Ideengeschichte und Theorien amerikanischer Kultur

Qualifikationsziele: Vermittelt werden sollen vertiefte Kenntnisse der in den USA dominanten Gründungsmythen und ideengeschichtlichen Traditionen. Die Studierenden sollen ein Verständnis entwickeln für den Beitrag dieser Traditionen zum amerikanischen Selbstverständnis und zu konkurrierenden Theorien amerikanischer Kultur.

Inhalte: Moderne Gesellschaften sind „imaginäre Gemeinschaften“, die durch konsensbildende Rituale und Symbole, identitätsstiftende Erzählungen und ein System jeweils dominanter Sinn- und Wertbildungsmuster zusammengehalten werden. In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird diese Thematik in dreifacher Weise behandelt: a) als Beschäftigung mit den amerikanischen Gründungsmythen, ihrer historischen Entstehung, ihrer Entwicklung und fortlaufenden Revision in der Geschichte der USA, sowie ihrer Kritik und „Entmythologisierung“; b) als Beschäftigung mit kulturprägenden religiösen und intellektuellen Bewegungen wie denen des amerikanischen Puritanismus und nachfolgenden religiösen Bewegungen, dem amerikanischen Transzendentalismus und der amerikanischen Romantik, dem amerikanischen Pragmatismus und der amerikanischen Postmoderne; c) in der Analyse von Theorien der amerikanischen Kultur, insbesondere unter den Aspekten einer demokratischen Kultur und einer exemplarischen Kultur der Moderne und unter Bezug auf europäische und deutsche Amerika-bilder.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Kultur
Modul B****Kulturgeschichte einzelner Medien und ästhetischer Darstellungsformen**

Qualifikationsziele: Dieses Modul ermöglicht eine Konzentration auf die Geschichte einzelner Medien, die die amerikanische Kultur besonders geprägt haben und für ihr Verständnis als zentral angesehen werden. Die Studierenden sollen dabei auch Kenntnisse der Interpretation visueller Medien und populärkultureller Phänomene erwerben.

Inhalte: Die Entwicklung der amerikanischen Kultur war von Beginn an weniger stark von Eliten kontrolliert als in Europa und verlief daher dezentrierter. Das erklärt den starken Einfluss, den die populäre Kultur und die modernen Massenmedien auf die Entwicklung der amerikanischen Kultur und ihre internationale Verbreitung hatten. In den Veranstaltungen dieses Moduls wird daher einerseits die Geschichte bestimmter Medien der amerikanischen Hochkultur behandelt; andererseits liegt aber auch ein Schwerpunkt auf der Geschichte verschiedener populärer Medien und den damit verbundenen Theorien amerikanischer Populärkultur.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Kultur
Modul C**

Regionale, ethnische und geschlechtsspezifische Subkulturen

Qualifikationsziele: Dieses Modul ermöglicht eine Spezialisierung auf einzelne Subkulturen innerhalb der amerikanischen Kultur. Die Studierenden sollen Kenntnisse der Geschichte und zentralen kulturellen Zeugnisse einzelner Subkulturen im Kontext eines multikulturellen und transnationalen Interpretationszusammenhangs erwerben, in dem Fragen kultureller Austauschprozesse, kultureller Konflikte und des kulturellen Wandels Berücksichtigung finden.

Inhalte: Ein wichtiges Merkmal der Einwanderergesellschaft USA – und ein wesentlicher Faktor der internationalen Resonanz, die die amerikanische Kultur im 20. Jahrhundert gefunden hat – sind ihre weit reichende Multikulturalität und die vielfältigen Prozesse des Kulturtransfers und der kulturellen Vermischung, die sich daraus ergeben. In den Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden drei Bereiche behandelt: a) Subkulturen regionaler, ethnischer und geschlechtsspezifischer Art als eigenständige identitätsbildende kulturelle Handlungsfelder; b) Kulturkonflikte und Kulturtransfers zwischen verschiedenen Subkulturen, wie auch im transnationalen Zusammenhang (einschließlich der Amerikanisierungsdebatte); c) theoretische Fragestellungen zur identitätsstiftenden Rolle von Kultur, zu Modellen des kulturellen Wandels und zu Prozessen kultureller Vermischung (Dialogizität, Hybridität, Kreolisierung, Übersetzung).

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Schwerpunkt Literatur Modul A

Literaturgeschichte

Qualifikationsziele: In diesem Modul sollen vertiefte Kenntnisse der signifikanten literaturhistorischen Strömungen in der nordamerikanischen Kultur vermittelt werden. Die Studierenden sollen die zentralen Bewegungen und die sie charakterisierenden Werke und Schlüsselkonzepte kennenlernen und so zu einem tieferen Verständnis des spezifischen Profils der nordamerikanischen Literatur gelangen.

Inhalte: Die amerikanische Literatur, die sich lange Zeit als kolonialer Ableger der englischen verstand und damit begnügte, amerikanische Inhalte in vertraute literarische Konventionen zu füllen, verfolgt seit Anfang des 19. Jahrhunderts das Ziel nationaler Besonderheit und Unabhängigkeit (insbesondere von englischen Vorbildern) auch im ästhetischen Bereich. Dies gilt für die amerikanische Romantik ebenso wie für die amerikanische Moderne, während sich die Postmoderne weitaus offener in transnationalen Bezugszusammenhängen versteht. Dieses Modul setzt sich mit signifikanten literarischen Bewegungen und literaturhistorischen Strömungen in der nordamerikanischen Kultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart auseinander. Die Literatur wird dabei aus ihren sozial- und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen verstanden und in ihrer kulturellen Vielstimmigkeit betrachtet. Der Akzent liegt auf der Untersuchung literaturgeschichtlich besonders hervorgehobener Perioden (wie etwa der Romantik, der Literatur des späten 19. Jahrhunderts, der Moderne und der Postmoderne), der Literatur von Frauen, Subkulturen und ethnischen Minderheiten sowie vergleichbarer Entwicklungen und Besonderheiten der Literaturen Kanadas und der englischsprachigen Karibik.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Semindiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Schwerpunkt Literatur Modul B

Literaturtheorie

Qualifikationsziele: Dieses Modul soll vertiefte Kenntnisse über die komplexen Fragestellungen und Schlüsselbegriffe literaturtheoretischer Reflexion sowie die historische Entwicklung der Diskussion im 20. und 21. Jahrhundert vermitteln. Insofern soll dieses Modul einerseits eine Spezialisierung auf die grundlegenden Fragestellungen der literaturtheoretischen Debatte ermöglichen, andererseits die Kompetenz im Umgang mit den größtenteils sehr anspruchsvollen Theorietexten stärken.

Inhalte: In diesem Bereich sollen die wichtigsten Strömungen im Bereich der Literaturtheorie des 20. und 21. Jahrhunderts betrachtet werden, die das Verständnis von und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fiktionalen Ausdrucksformen geprägt haben. Hier sind u.a. die Theorien des Strukturalismus, des Formalismus, des New Criticism, des Poststrukturalismus, der Dekonstruktion, des New Historicism, der postkolonialen und genderbezogenen Ansätze relevant. Besondere Berücksichtigung sollen die jeweils aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich wie auch Grundfragen der Ästhetik finden.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Schwerpunkt Literatur Modul C

Literarische Textanalyse

Qualifikationsziele: In diesem Modul sollen die Techniken des close reading, die als Handwerkszeug für ein Schwerpunktstudium der Literatur von besonderer Wichtigkeit sind, intensiv erprobt werden. Die Textanalysen sollten dabei in den unterschiedlichen Genres sowohl am Werk spezifischer Autoren wie auch an signifikanten Texten einzelner Autorinnen und Autoren durchgeführt werden.

Inhalte: Zur Entschlüsselung fiktionaler Wirklichkeiten, seien diese in den Genres Prosa, Lyrik, Drama, Film, Photographie oder anderen angesiedelt, ist Kompetenz in den Techniken des close readings von zentraler Wichtigkeit. Zu den Techniken einer textbezogenen Analyse gehören zum Beispiel gründliche Kenntnisse der Schlüsselbegriffe, die in der Narrativik entwickelt worden sind. Diese beinhalten unter anderem die unterschiedlichen Erzählsituationen und –perspektiven, die verschiedenen Fokalisierungsvarianten, die Techniken des raumzeitlichen Entwurfs und die Figurenzeichnung. Das Modul wird sowohl theoretische Kenntnisse der unterschiedlichen – und in den verschiedenen Genres je anders akzentuierten – Ansätze in der Erzähltheorie und deren zentrale Fragestellungen und Schlüsselkonzepte vermitteln als auch die Techniken der praktischen Anwendung intensiv üben.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Politik
Modul A**

**Theorien und Methoden der Politikwissenschaft (Import) oder
amerikanische politische Theorie**

Qualifikationsziele: Die in diesem Modul vermittelten Grundlagenkenntnisse sollen die Studierenden befähigen, die politikwissenschaftliche Forschung zu Institutionen, Akteuren, Prozessen und Feldern der amerikanischen Politik zu erfassen und kritisch zu diskutieren sowie eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu überprüfen.

Inhalte: Das Modul A konzentriert sich auf die Vermittlung grundlegender politikwissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Arbeitstechniken, insbesondere zur Analyse von Institutionen und Policies, auch in vergleichender Perspektive. Theorien und Methoden können in speziell dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen und auch in Hauptseminaren zur amerikanischen Demokratie, zu Staat und Zivilgesellschaft u.ä. erarbeitet werden.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Politik
Modul B**

Institutionen, Akteure und Prozesse

Qualifikationsziele: Die in Modul A erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse werden weiter vertieft und zur Anwendung gebracht in den Lehrveranstaltungen des Moduls B, in denen es um die Analyse von Institutionen, Akteuren und Prozessen der amerikanischen Politik geht.

Inhalte: Das anwendungsorientierte Modul B umfasst die Analyse der Institutionen, Akteure und Prozesse der amerikanischen Politik. Das Lehrangebot widmet sich z.B. dem politischen System der USA, der Presidency, dem US-Kongress, Wahlen und Gesetzgebungsprozessen sowie Interessengruppen und Lobbying, sozialen Bewegungen, NGOs, Think Tanks und Parteien.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Semindiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Politik
Modul C**

Politikbereiche / Policy-Forschung

Qualifikationsziele: Die in den Modulen A und B erworbenen theoretischen, methodischen und inhaltlichen Kenntnisse werden weiter vertieft und zur Anwendung gebracht in den Lehrveranstaltungen des Moduls C, in denen es um die Analyse spezifischer Policies in der amerikanischen Politik geht.

Inhalte: Das Lehrangebot umfasst Veranstaltungen zur amerikanischen Innenpolitik, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik, Außen- und Außenwirtschaftspolitik, Stadtpolitik, u.ä.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Semindiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Schwerpunkt Soziologie Modul A

Soziologische Theorien Nordamerikas

Qualifikationsziele: Dieses Modul wiederholt grundlegende und erarbeitet weiterführende Voraussetzungen theoretisch-analytischen Denkens in soziologischer Perspektive, soweit sie nordamerikanischen Ursprungs sind bzw. nordamerikanische Gesellschaft und Kultur oder ihre Teilbereiche betreffen, einen mittleren (theories of the middle range) bis hohen Abstraktionsgrad aufweisen und dabei einen theoretisch wie analytisch komparativen Charakter haben.

Inhalte: Dieses Modul ist den soziologischen Theorien Nordamerikas gewidmet. Dabei sind grundlegende Theoriekonzepte, Theorieansätze (z.B. pragmatistische Sozialtheorie, Chicago School of Sociology, Symbolischer Interaktionismus, Strukturfunktionalismus) und soziologische Diagnosen (z.B. der Gesellschaftsstruktur und -entwicklung, des Sozialcharakters und der Identität, der Hoch-, Sub- und Massenkultur) sowohl im Überblick (einschließlich ihrer ideengeschichtlichen und philosophischen Grundlagen) als auch in exemplarischen Vertiefungen Thema. Dabei sind insbesondere der international vergleichende Diskussionszusammenhang nordamerikanischer Sozialtheorie und der komparative Zugang zu Gesellschaft und Kultur Nordamerikas zu berücksichtigen.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Semindiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Schwerpunkt Soziologie Modul B

Soziale Systeme, Institutionen und Ordnungen – Sinn und Funktion

Qualifikationsziele: Dieses Modul wiederholt grundlegende und vertieft weiterführende Kenntnisse über die nordamerikanischen Gesellschaften und empirische Befunde zu Teilsystemen, Institutionen und Handlungsordnungen. Es ermöglicht die Aneignung spezialisierter Kenntnisse in einigen ausgewählten Teilbereichen. Der sinndeutende Zugang und die vergleichende Perspektive sind konstitutive Elemente im Aufbau einer interpretativ-analytischen Kompetenz zur soziologischen Erforschung Nordamerikas.

Inhalte: Fundamentale Voraussetzung der – gerade auch komparativen – Analyse exemplarischer empirischer Befunde und Diagnosen auf dem Gebiet der Systeme, Institutionen und Handlungsordnungen – sowohl auf Mikro- wie auch Makroebene – muss im Zusammenhang mit der Gesellschaft und Kultur Nordamerikas der interpretative Zugang sein. Die gesellschaftlichen Akteure, Bewegungen, Rituale sind eingebettet in einen Konsens der Traditionen, Werte und Imaginationen, in kulturelle Identitäten und Weltbilder und in einen umfassenden Zusammenhang gesellschaftlicher Kommunikation, insbesondere auch der Kommunikation durch Massenmedien. Für die Gesellschaften Nordamerikas bildet deshalb der Übergang von einer zunächst religiös, asketisch-protestantisch geprägten Kultur und einer religiös motivierten Weltbemeisterung und –erschließung (Frontier!) zu einer demokratisierten, pluralistischen Massen- und Populärkultur, von einer normativen, wertebasierten sozialen Ordnung und Persönlichkeitsstruktur zu nichtnormativen, kommunikativen Formen sozialer Integration und Identitätsbildung den kulturellen Kontext, ohne den die Funktionalität von Systemen, die Normalität von Institutionen und die Ordnung von Handlungsprozessen nicht denkbar ist.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Schwerpunkt Soziologie Modul C

Die Erforschung des sozialen Prozesses – Problem, Konflikt, Krise

Qualifikationsziele: Ziel ist die Einübung von eigenständiger Forschungspraxis an exemplarischen sozialen Fragen und Problemen. Dies soll einerseits über die Rekonstruktion des aktuellen Forschungsstands, andererseits über eigene und weit gehend selbst bestimmte Forschungspraxis – z.B. im Rahmen von Lehrforschungsprojekten und Forschungsseminaren – geschehen. Eine solche Einübung zielt auf die Integration analytischer Kompetenzen und empirischer Kenntnisse im eigenständigen Formulieren von Forschungsaufgaben und ihrer methodischen Durchführung (insbesondere auch in Arbeitsgruppen).

Inhalte: Erst im spezifischen Kontext nordamerikanischer Kultur gewinnen soziale Probleme, Konflikte und Krisen, Zustände von Normalität und Pathologie, Funktionalität und Dysfunktionalität Deutungs- und Erklärungsfähigkeit, konstituieren sie überhaupt erst einen soziologisch analysierbaren Gegenstand. Die Differenz von Normalität und Pathologie ist wesentlich für die Erforschung sozialer Prozesse, ebenso der Zusammenhang von Kritik und Krise. Dieses Modul thematisiert den sozialen Prozess der nordamerikanischen Gesellschaften an ausgewählten Problemen, Konflikten und Krisen wie z.B. das Problem, Gewalt und andere Formen abweichenden Verhaltens einzudämmen, neue Formen der Segregation zu verhindern, Unternehmerhandeln zu motivieren, oder die Verzerrung der Wirklichkeitswahrnehmung durch die Massenmedien zu korrigieren. Theoretisch-analytische Zugänge und die Kenntnisse der komplexen Komposition gesellschaftlicher Akteure werden in diesem Modul mit dem Fluchtpunkt auf die aktuelle Forschungspraxis des Fachs verknüpft.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Schwerpunkt Wirtschaft Modul A

Nordamerikanische Wirtschaftspolitik in historischer Dimension

Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen ein Verständnis dafür gewinnen, dass aktuelle Institutionen, Strukturen und Prozesse der amerikanischen Wirtschaftspolitik durch ihre historische Entwicklung vorgeprägt („path-dependent“) sind. Sie lernen darüber hinaus, aktuelle ökonomische Theorien zur Interpretation historischer Prozesse heranzuziehen und wirtschaftspolitische Ergebnisse aus der Geschichte in die Analyse und Beurteilung aktueller wirtschaftspolitischer Fragen einzubeziehen.

Inhalte: Wie haben sich die USA von einer vergleichsweise unbedeutenden Volkswirtschaft zur Zeit ihrer Gründung zur wirtschaftlichen Weltmacht im 20. und 21. Jahrhundert entwickelt? Diese Frage steht im Zentrum des Moduls und soll mit Hilfe der Betrachtung bedeutender wirtschaftspolitischer Entscheidungen in der Geschichte der USA beantwortet werden. Exemplarisch für Weichenstellungen in der US-Wirtschaftspolitik sind beispielsweise die Entstehung der amerikanischen Wirtschaftsverfassung, die wirtschaftlichen Ursachen des amerikanischen Bürgerkrieges, die epochale Bedeutung der Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1939 für die Neugestaltung der amerikanischen Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, entscheidende Stationen im Bereich der Währungs-, Banken- und Finanzpolitik sowie der Landwirtschafts-, Verkehrs- und Außenhandelspolitik. Vergleiche mit entsprechenden Entwicklungen in Deutschland/Europa werden ebenso eine Rolle spielen wie die Auswirkungen der amerikanischen Wirtschaftspolitik und -entwicklung auf andere Teile der Weltwirtschaft.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Wirtschaft
Modul B**

US-Binnenwirtschaftspolitik

Qualifikationsziele: In diesem Modul geht es darum, die Studierenden an ein spezifisches Verständnis der Handlungsparameter und Wirkungsweisen wirtschaftspolitischer Entscheidungen in den USA heranzuführen. Dies geschieht exemplarisch mit Lehrveranstaltungen zu aktuellen Themen der amerikanischen Binnenwirtschaftspolitik, so zum Beispiel zur Geld-, Fiskal-, Sozial-, Wettbewerbs-, Regulierungspolitik u.ä. Vergleiche mit Entwicklungen in Deutschland/Europa sollen die Einsichten in die US-Binnenwirtschaftspolitik noch verstärken.

Inhalte: Oft agieren die Regierung und die Zentralbank in den USA wirtschafts- und geldpolitisch anders als die entsprechenden Institutionen in Europa. Auch die Ergebnisse der amerikanischen Wirtschaftspolitik fallen anders aus als diesseits des Atlantiks. Das hängt unter anderem mit unterschiedlichen Handlungsspielräumen der wirtschaftspolitisch Verantwortlichen einerseits, und mit unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten der privaten Haushalte und Unternehmen auf wirtschaftspolitische Entscheidungen andererseits zusammen.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Wirtschaft
Modul C**

US-Außenwirtschaftspolitik

Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen, wie es zur führenden Rolle der USA in der Weltwirtschaft kam, wie sie ihre Führungsrolle nutzten, um ihre Interessen in der Außenwirtschaftspolitik zu verfolgen, aus welcher realwirtschaftlichen Lage diese Interessen resultierten, wie die Privatwirtschaft ihre Interessen in die Politik einbringt und wie bei internationalen Verhandlungen im Konflikt mit den Interessen anderer Länder Ergebnisse erzielt werden.

Inhalte: Als stärkste Wirtschaftsmacht der Welt bestimmen die USA auch am Beginn des 21. Jahrhunderts die Entwicklung der Weltwirtschaft. Es soll herausgearbeitet werden, wie die USA ihre internationale Führungsrolle seit dem späten 19. Jahrhundert, besonders seit 1945 wahrgenommen haben und welches Interesse sie an der Weiterentwicklung der WTO, regionaler Freihandelszonen, der Liberalisierung des Dienstleistungs- und Agrarhandels, dem Schutz internationaler Investitionen sowie geistigen Eigentums, der Beachtung von Sozial- und Umweltstandards u.ä. in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben. Auch die Rolle des Dollar im Weltwährungssystem und die internationale Währungspolitik der USA sollen behandelt werden.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Anlage 3: Qualifikationsziele und Inhalte der interdisziplinären Module**Interdisziplinäres Studium
Modul A****Epochen**

Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist die praktische Einübung interdisziplinären Denkens und Forschens über ein konkretes Forschungsfeld in übergreifenden und historischen Zusammenhängen. Dazu gehört auch ein reflektierendes „monitoring“ von Interdisziplinarität auf dem Hintergrund von Fachidentitäten.

Inhalte: Im Rahmen des interdisziplinären, für eine Studierendenkohorte spezifizierten Studienangebots macht das Modul „Epochen“ ausgewählte Zeitphasen in der Entwicklung der nordamerikanischen Gesellschaften und Kultur zum modellhaften Ausgangspunkt für eine Klärung und erste Vertiefung des modulübergreifenden interdisziplinären Forschungsthemas, seiner Verzweigungen, seiner multi-disziplinären Einbettung, des entsprechenden Forschungsstands in disziplinärer wie interdisziplinärer Hinsicht. Auf der Basis dieser Klärung werden auch die Vorteile und Kosten der Interdisziplinarität thematisiert.

Lehr- und Lernformen: Interdisziplinäres Oberseminar (2 SWS, alternativ: Workshops/Blockkurse) + angeleitetes Selbststudium (2 SWS).; erwartet werden die aktive Mitarbeit im Seminar und die regelmäßige Beteiligung an der Semindiskussion; Bestandteil regelmäßiger und aktiver Teilnahme am Modul sind darüber hinaus mündliche Beiträge wie Referate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren sowie Buchbesprechungen.

Häufigkeit des Angebots: einmal im forschungsthematisch spezifizierten Lehrangebot der Studierendenkohorte.

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Interdisziplinäres Studium Modul B

Theorien und Methoden

Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist die Transzendierung eines fachspezifischen Theorien- und Methodenvokabulars. Der Erwerb der Fähigkeit, inter- und transdisziplinäre Theorien und Methoden zu rekonstruieren und neu zu schaffen soll dabei an Fragen der Gegenstandskonstitution (kohortenspezifisches Forschungsthema) zurück gekoppelt bleiben. Trans- und interdisziplinäre Forschungsansätze erschaffen neue, in den Fachthematiken verschwiegene oder verschwindende Forschungsgebiete. Das „Theorien und Methoden“-Modul hat dann auch die Aufgabe, den Prozess der interdisziplinären Wissenserzeugung kontinuierlich zu reflektieren.

Inhalte: Für die Vorbereitung und Durchführung einer intensiven interdisziplinären Forschungsarbeit ist die Befassung mit exemplarischen, in engem Zusammenhang mit dem interdisziplinären Forschungsthema der Studierendenkohorte stehenden Theorien und Methoden unerlässlich. Es geht hier darum, auch große Differenzen – etwa zwischen geisteswissenschaftlich und sozialwissenschaftlich orientierten Theorien und Methoden – zu überbrücken. Besondere Aufmerksamkeit wird in diesem Modul der Entwicklung einer inter- bzw. transdisziplinären Theorie- und Methodensprache gewidmet, die bloß kontrastive oder additive Konzeptualisierungen überwindet.

Lehr- und Lernformen: Interdisziplinäres Oberseminar (2 SWS, alternativ: Workshops/Blockkurse) + angeleitetes Selbststudium (2 SWS); erwartet werden die aktive Mitarbeit im Seminar und die regelmäßige Beteiligung an der Seminardiskussion; Bestandteil regelmäßiger und aktiver Teilnahme am Modul sind darüber hinaus mündliche Beiträge wie Referate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren sowie Buchbesprechungen.

Häufigkeit des Angebots: einmal im forschungsthematisch spezifizierten Lehrangebot der Studierendenkohorte.

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Interdisziplinäres Studium Modul C

Kultur und Gesellschaft

Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist die Einübung von eigenständiger Forschungspraxis im trans- und interdisziplinären Zuschnitt. Die analytischen Theorie- und Methodenkompetenzen der Fachdisziplinen sollen dabei ebenso transzendiert und in eine neue Synthese überführt werden wie die fachspezifischen empirischen Kenntnisse des Forschungsgegenstands. Zu lernen, wie man interdisziplinär forscht, soll darüber hinaus ein verschärftes Bewusstsein des Theorien- und Methodeneinsatzes wie auch der Prozesse der Wissenskstitution und –konstruktion bewirken.

Inhalte: Kultur und Gesellschaft sind selbst Kürzel für zwei (von drei, Lepenies) Wissenskulturen, deren Verbindung die große Herausforderung für interdisziplinäres Forschen – auch auf dem Forschungsfeld Nordamerika, auch am John F. Kennedy-Institut – darstellt. Das für die Studierendenkohorte zum Studienbeginn spezifizierte Forschungsthema ermöglicht es, Zugänge aus beiden Wissenskulturen auf ein spezifisches Forschungsfeld zu kombinieren und trans- und interdisziplinär weiter zu entwickeln, wofür einerseits die Vergegenwärtigung interdisziplinärer Theorien- und Methodenangebote (Modul B), andererseits die Durcharbeitung des Forschungsfeldes im historisch-soziokulturellen Kontext (Modul A) Voraussetzung sind. Dieses Modul errichtet auf den beiden interdisziplinären Vorläufermodulen ein dialogisch gestütztes Umfeld, in dem eine individuelle, interdisziplinäre Forschungsleistung des/der Studierenden möglich wird.

Lehr- und Lernformen: Colloquium (2 SWS, alternativ: Workshops/Blockkurse) + angeleitetes Selbststudium (2 SWS).

Häufigkeit des Angebots: einmal im forschungsthematisch spezifizierten Lehrangebot der Studierendenkohorte.

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Anlage 4: Qualifikationsziele und Inhalte der sprachwissenschaftlichen Module**Schwerpunkt Sprachwissenschaft
Modul A****Theoretische Linguistik**

Qualifikationsziele: Die in diesem Modul vermittelten Grundlagenkenntnisse befähigen die Studierenden, die sprachwissenschaftliche Forschung zu grammatischen Mustern der amerikanischen Sprachen und den psycholinguistischen und soziolinguistischen Aspekten ihrer Entstehung zu erfassen und kritisch zu diskutieren sowie eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu überprüfen.

Inhalte: In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der allgemeinen Linguistik, u.a. in der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik anhand der Analyse von Sprachen in Nordamerika erläutert. In Anlehnung an Theorien zu Sprachvariationen und Sprachwandel werden die sozialen und strukturellen Bedingungen erörtert, die zu Veränderungen in Sprachen und Sprachvarietäten in Nordamerika führen (Lehnwörter, Konvergenz, Pidginisierung und Kreolisierung, Code-switching, u.s.w.). Es werden ebenfalls die Prozesse des Spracherhalts und der Sprachentwicklung betrachtet, u.a. die psycholinguistischen und soziolinguistischen Aspekte von Zweitspracherwerb und Bilingualismus.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u.a.m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Sprachwissenschaft
Modul B**

Sprachen in Nordamerika

Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt grundlegende und vertiefende Kenntnisse der nordamerikanischen Sprachlandschaft. Die Studierenden entwickeln ein Problembewußtsein für die sozialen und politischen Rahmenbedingungen historischer Entwicklungen der nordamerikanischen Sprachen und lernen, eigenständige Fragestellungen zum genannten Problembereich zu formulieren und zu bearbeiten.

Inhalte: Im Zentrum dieses Moduls steht die Entwicklung der nordamerikanischen Sprachlandschaft. Dazu gehören die verschiedenen englischen Sprachvarietäten und die Sprachen der indigenen Bevölkerung, wie auch die unterschiedlichen Herkunftssprachen der Immigranten. Dieser Bereich umfasst vor allem die historischen, sozialen und politischen Faktoren, die neben den „rein“ linguistischen Prozessen zu diesen Entwicklungen beigetragen haben.

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Schwerpunkt Sprachwissenschaft
Modul C**

Sprachpolitik in Nordamerika

Qualifikationsziele: Durch die in diesem Modul vermittelten Inhalte erwerben die Studierenden einen vertieften Überblick über die sprachwissenschaftliche Forschung zu Institutionen, Akteuren, Prozessen und Feldern der amerikanischen Sprachpolitik. Sie werden befähigt, Methoden, Ansätze und Forschungsthesen kritisch zu diskutieren sowie eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.

Inhalte: In diesem Modul werden die Auswirkungen von Sprachideologien und Einstellungen zu Sprachen bzw. Sprachvarietäten innerhalb von Politik und Gesellschaft in Nordamerika behandelt. So werden die Ängste über den Untergang von Englisch bzw. Französisch in USA und Kanada betrachtet, wie auch die Debatten über offizielle Sprachen in diesen beiden Ländern. Weitere Themen, die in den Bereich dieses Moduls fallen, sind z.B. Sprache und Diskriminierung (z.B. am Arbeitsplatz, in den Medien, im Gerichtssaal) und die Sprachpolitik in Erziehungsbereichen (Debatten über die Nutzung anderer Sprachen oder Varietäten außer Standard Englisch oder Französisch im Unterricht sowie das Erlernen von Fremdsprachen)

Lehr- und Lernformen: Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Es wird die regelmäßige und aktive Teilnahme erwartet; Formen der aktiven Teilnahme sind insbesondere: Beteiligung an Seminardiskussionen, Kurzreferate, Diskussionsleitung, Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren, Quelleninterpretationen, Buchbesprechungen u. a. m.

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich

Arbeitsaufwand: 300 Std.

**Prüfungsordnung des Zentralinstituts
John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Freien Universität Berlin
für den konsekutiven Masterstudiengang
Nordamerikastudien**

Präambel

Aufgrund von § 83 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 24. Juni 2004 (GVBl. 185), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien am 10. November 2004 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nordamerikastudien erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Mündliche Prüfung
- § 6 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen

Anlage 2: Zeugnismuster für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien

Anlage 3: Muster der Urkunde für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien

Anlage 4: Muster des Diploma Supplements für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien am Zentralinstitut John-F.-Kennedy-Institut der Freien Universität Berlin. Sie regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen.
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium ist das Zentralinstitut John- F.- Kennedy-Institut.

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

**Regelstudienzeit, Umfang und Nachweis
der Prüfungsleistungen**

- (1) Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen.
- (2) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon im Einzelnen:
 - (a) 30 LP in der Kerndisziplin, in drei Modulen à 10 LP,
 - (b) 30 LP in der Erweiterungsdisziplin, in drei Modulen à 10 LP,
 - (c) 30 LP im interdisziplinären Studium, in drei Modulen à 10 LP,
 - (d) 24 LP für die Masterarbeit,
 - (e) 6 LP für die mündliche Prüfung.
- (3) Studierende des Masterstudiengangs Nordamerikastudien können neben dem gemäß Abs. 2 zu absolvierenden Studienpensum Module auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft gemäß § 8 der Studienordnung absolvieren, soweit diese vom John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien angeboten werden. Die Module werden bei der Ermittlung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Nachweise gemäß § 13 Abs. 5 SfAP werden erstellt.
- (4) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und damit zu erwerbenden Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (5) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden von den jeweils verantwortlichen prüfungsberechtigten Lehrkräften bescheinigt.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 20. Dezember 2004 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2007 befristet worden.

§ 4**Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit kann auf Antrag zugelassen werden, wer im Master-Studiengang Nordamerikastudien in zwei Studiensemestern vor der Antragstellung immatrikuliert gewesen ist und die Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstaben (a) bis (c) erbracht hat.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem als Kerndisziplin gewählten Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Forschungsergebnisse adäquat, d.h. wissenschaftlichen Maßstäben genügend, zu präsentieren.
- (3) Die prüfungsberechtigten Lehrkräfte der Kerndisziplin sind für die Betreuung der Masterarbeit zuständig.
- (4) Die Masterarbeit (inkl. Fußnoten und Literaturverzeichnis) soll ca. 60 Seiten (d.h. ca. 195.000 Zeichen mit Leerzeichen) umfassen. Inhaltlich widmet sich die Arbeit einem Thema, welches mit den Studieninhalten in enger Verbindung steht. Die Arbeit wird von zwei prüfungsberechtigten Lehrkräften bewertet, wovon einer der/die Betreuer/in der Masterarbeit sein muss. Es ist möglich, die Arbeit auf deutsch oder englisch zu verfassen.
- (5) Die Zeit von der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt drei Monate. Auf begründeten Antrag des/der Kandidaten/Kandidatin und im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in kann diese Frist um höchstens einen Monat verlängert werden. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Ein Exemplar der Arbeit kann mit Zustimmung des Prüflings nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek genommen werden.
- (7) Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.

§ 5**Mündliche Prüfung**

- (1) Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten und besteht aus einer jeweils etwa 10 minütigen Präsentation von zwei Thesen und einem anschließenden wissenschaftlichen Gespräch von etwa 40 Minuten Dauer. Inhaltlich müssen die Thesen aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die durch ihren Gegen-

standsbereich oder ihre theoretischen oder methodischen Zugänge unterschieden sind. Keine der Thesen darf die Thematik der Masterarbeit betreffen. Etwa die Hälfte der Dauer der mündlichen Prüfung erfolgt in englischer Sprache.

- (2) Für die Durchführung der mündlichen Prüfung bestellt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Vorschläge des Prüflings zwei prüfungsberechtigte Lehrkräfte.

§ 6**Anmeldung zum Studienabschluss**

- (1) Der Antrag zur Feststellung des Studienabschlusses ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Masterstudiengang Nordamerikastudien in den letzten zwei Semester vor Antragstellung,
 - b) Nachweise über die nach § 3 Abs. 2 zu erbringenden Leistungen,
 - c) eine Erklärung, ob der oder die Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien studierten Module vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Der Prüfungsausschuss teilt nach Prüfung des Antrags mit, ob die Unterlagen und die vorgelegten Nachweise den Abschluss ermöglichen und welche Nachweise gegebenenfalls noch erforderlich sind.
- (3) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss im begründeten Ausnahmefall von dem Nachweis gemäß Abs. 1 lit. a absehen.

§ 7**Studienabschluss**

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach § 3 Abs. 2 erforderlichen Leistungspunkte nachgewiesen sind und nicht mehr als 3 Maluspunkte erworben wurden.
- (2) Aufgrund des Studienabschlusses wird der Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) verliehen.
- (3) Für den Studienabschluss werden ein Zeugnis, eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad und ein Diploma Supplement ausgefertigt (Anlagen 2 bis 4). Auf Antrag werden zusätzlich englische Übersetzungen ausgefertigt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:
Übersicht über die Prüfungsleistungen

Modul	Veranstaltungstyp und Modulprüfung	Semester- wochen- stunden (SWS)	Leistungs- punkte
<i>Geschichte</i>			
Modul A	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Modulprüfung: Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten, basierend auf einer komplexen Fragestellung	4	10
Modul B	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10
Modul C	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10

<i>Kultur</i>			
Modul A	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Modulprüfung: Hausarbeit im Umfang von 20 bis max. 25 Seiten, basierend auf einer komplexen Fragestellung	4	10
Modul B	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10
Modul C	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10

<i>Literatur</i>			
Modul A	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Modulprüfung: Hausarbeit im Umfang von 20 bis max. 25 Seiten, basierend auf einer komplexen Fragestellung	4	10
Modul B	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10
Modul C	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10

<i>Politik</i>			
Modul A	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Modulprüfung: Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten bzw. Gesamtheit mehrerer kürzerer schriftlicher Arbeiten mit vergleichbarem Gesamtumfang.	4	10
Modul B	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10
Modul C	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10

<i>Soziologie</i>			
Modul A	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Modulprüfung: Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten, basierend auf einer komplexen Fragestellung.	4	10
Modul B	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10
Modul C	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10

<i>Wirtschaft</i>			
Modul A	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Modulprüfung: Klausur bzw. Hausarbeit, basierend auf einer komplexen Fragestellung.	4	10
Modul B	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10
Modul C	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10

<i>Interdisziplin. Studium</i>			
Modul A	Lehrform: Interdisziplinäres Oberseminar (2 SWS, alternativ: Workshops/Blockkurse) + angeleitetes Selbststudium (2 SWS); Modulteilprüfungen: 1. Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten basierend auf einer komplexen, interdisziplinären Fragestellung, 2. Klausur über die Inhalte des angeleiteten Selbststudiums, in dessen Rahmen eine zwischen Dozent und Studierenden zu vereinbarende, thematisch an das Oberseminar angelehnte Lektürearbeit im Umfang von wöchentlich ca. 100 Seiten zu leisten ist.	4	10
Modul B	Lehrform: Interdisziplinäres Oberseminar (2 SWS, alternativ: Workshops/Blockkurse) + angeleitetes Selbststudium (2 SWS); Modulteilprüfungen: 1. Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten basierend auf einer komplexen, interdisziplinären Fragestellung, 2. Klausur über die Inhalte des angeleiteten Selbststudiums, in dessen Rahmen eine zwischen Dozent und Studierenden zu vereinbarende, thematisch an das Oberseminar angelehnte Lektürearbeit im Umfang von wöchentlich ca. 100 Seiten zu leisten ist.	4	10
Modul C	Lehrform: Colloquium (2 SWS, alternativ: Workshops/Blockkurse) + angeleitetes Selbststudium (2 SWS); Modulteilprüfungen: 1. mündliche Präsentation einer die Masterarbeit vorbereitenden Forschungsthese und ihre inhaltliche und fachliche Begründung 2. die Masterarbeit vorbereitende Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten, basierend auf einer komplexen, interdisziplinären Fragestellung 3. Klausur über die Inhalte des angeleiteten Selbststudiums, in dessen Rahmen eine zwischen Dozent und Studierenden zu vereinbarende Lektürearbeit im Umfang von wöchentlich ca. 100 Seiten zu leisten ist.	4	10

Gemäß § 3 Abs. 3 kann zusätzlich absolviert werden:

<i>Sprachwissenschaft</i>			
Modul A	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Modulprüfung: Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten, basierend auf einer komplexen Fragestellung.	4	10
Modul B	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10
Modul C	Grundlagenveranstaltung und Hauptseminar; Prüfungsleistungen und workload wie oben	4	10

Erläuterungen:

Klausuren: Klausuren haben in der Regel eine Dauer von 90 Minuten.

Masterarbeit: Die Masterarbeit (inkl. Fußnoten und Literaturverzeichnis) soll einen Umfang von ca. 60 Seiten (d.h. ca. 195.000 Zeichen mit Leerzeichen) haben.

Hauptseminar-Hausarbeit: Hausarbeiten (inkl. Fußnoten und Literaturverzeichnis) in Hauptseminaren sollen einen Umfang von etwa 20-25 Seiten (d.h. ca. 65.000 Zeichen mit Leerzeichen) haben.

Oberseminar-Hausarbeit: Hausarbeiten (inkl. Fußnoten und Literaturverzeichnis) in Interdisziplinären Oberseminaren sollen einen Umfang von etwa 20-25 Seiten (d.h. ca. 65.000 Zeichen mit Leerzeichen) haben.

Die Bearbeitungsfristen für Hausarbeiten belaufen sich auf jeweils drei Wochen.

Die sprachwissenschaftlichen Module werden bei der Ermittlung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Anlage 2: Zeugnismuster für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien

**Zentralinstitut John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Freien Universität Berlin**

M a s t e r z e u g n i s

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang

Nordamerikastudien

gemäß der Prüfungsordnung vom 24. September 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 10/2005)

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang Nordamerikastudien mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Modulen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Note
Studienschwerpunkt 1 (Kerndisziplin)		
Modul 1	10	...
Modul 2	10	...
Modul 3	10	...
Studienschwerpunkt 2 (Erweiterungsdisziplin)		
Modul 1	10	...
Modul 2	10	...
Modul 3	10	...
Interdisziplinäres Studium		
Modul 1	10	...
Modul 2	10	...
Modul 3	10	...

Die Masterarbeit (24 Leistungspunkte) hatte das Thema:

„.....“
“

und wurde durch
 mit der Note bewertet.

Die mündliche Prüfung (6 Leistungspunkte)
 wurde durch
 mit der Note bewertet.

Berlin, den (Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates
 Prüfungsausschusses

Die/Der Vorsitzende des

**Anlage 3:
Muster der Urkunde für den Konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien**



**Zentralinstitut John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Freien Universität Berlin**

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Nordamerikastudien

mit der Gesamtnote

...

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 24. September 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 10/2005)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates
Prüfungsausschusses

Die/Der Vorsitzende des

**Anlage 4:
Muster des Diploma Supplements
für den konsekutiven Masterstudiengang Nordamerikastudien**



Diploma Supplement

**Zentralinstitut John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Freien Universität Berlin**

1. Name, Vorname:	
2. Geburtsdatum, -ort und -land:	; ;
3. Matrikelnummer:	
4. Angaben über die Ausbildung	
4.1. Erwerbener Hochschulgrad:	Master of Arts (M.A.)
4.2. Schwerpunkte der Ausbildung:	;
4.3. Ausbildungsinstitution:	Freie Universität Berlin, John F. Kennedy Institut für Nordamerikastudien
4.4. Ausbildungssprachen:	Deutsch/Englisch
4.5. Art der Ausbildung:	Präsenz- und Vollzeit-Universitätsstudium
4.6. Ausbildungsdauer:	4 Semester, 2 Jahre, 120 Leistungspunkte
4.7. Zulassungsvoraussetzungen	Überdurchschnittlicher Bachelorabschluss in Nordamerikastudien oder gleichwertiger Abschluss an einer Universität oder rechtlich gleichgestellten Hochschule in einer Disziplin entsprechend den Schwerpunkten unter 4.2 oder einer anderen für das Studium des Masterstudiengangs Nordamerikastudien wesentlichen Disziplin; Englischkenntnisse; Kenntnisse in Französisch oder Spanisch

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung

5.1. Inhalte des Ausbildungsprogramms

Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), davon 30 LP in der Kerndisziplin, 30 LP in der Erweiterungsdisziplin, 24 LP für die Masterarbeit und 6 LP für die mündliche Abschlussprüfung. Folgende Module müssen in den gewählten Schwerpunkten absolviert werden:

Kern- und Erweiterungsdisziplin (60 LP)

Geschichte

- Modul A:* Geschichte der amerikanischen Außenpolitik
- Modul B:* Gesellschafts- und Kulturgeschichte Nordamerikas
- Modul C:* Kolonialgeschichte/Geschichte des Atlantischen Raums

Kultur

- Modul A:* Amerikanische Ideengeschichte und Theorien amerikanischer Kultur
- Modul B:* Kulturgeschichte einzelner Medien und ästhetischer Darstellungsformen
- Modul C:* Regionale, ethnische und geschlechtsspezifische Subkulturen

Literatur

- Modul A:* Literaturgeschichte
- Modul B:* Literaturtheorie
- Modul C:* Literarische Textanalyse

Politik

- Modul A:* Theorien und Methoden der Politikwissenschaft
- Modul B:* Institutionen, Akteure und Prozesse
- Modul C:* Politikbereiche/Policy-Forschung

Soziologie

- Modul A:* Soziologische Theorien Nordamerikas:
- Modul B:* Soziale Systeme, Institutionen und Ordnungen – Sinn und Funktion
- Modul C:* Die Erforschung des sozialen Prozesses – Problem, Konflikt, Krise:

Wirtschaftswissenschaft

- Modul A:* Nordamerikanische Wirtschaftspolitik in historischer Dimension
- Modul B:* US-Binnenwirtschaftspolitik
- Modul C:* US-Außenwirtschaftspolitik

Interdisziplinäres Studium (30 LP)

- Modul A:* Epochen
- Modul B:* Theorien und Methoden
- Modul C:* Kultur und Gesellschaft

Master-Arbeit (24 LP)

Mündliche Prüfung (6 LP)

Sprachwissenschaftliche Module

Sprachwissenschaft

- Modul A:* Theoretische Linguistik
- Modul B:* Sprachen in Nordamerika
- Modul C:* Sprachpolitik in Nordamerika

5.2. Ergebnisse der Ausbildung:
cf. ECTS-Leistungsbescheinigung

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges):

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten:

Der Abschluss qualifiziert für eine Promotion.

5.5 Berufliche Qualifikation:

Der Abschluss qualifiziert für Tätigkeiten als Nordamerika-Experte/in insbesondere in folgenden Bereichen: Politik und Politikberatung, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Medien und kulturellen Einrichtungen, staatlicher und kommunaler Planung und Verwaltung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Verlags- und Bibliothekswesen, universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen.

5.6 weitere Informationen:

URL: <http://www.fu-berlin.de/jfki/>

Berlin, den

(L.S.)

Univ.-Prof. Dr.
Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Univ.Prof. Dr.
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5:
Muster der ECTS-Leistungsbescheinigung



**Zentralinstitut John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Freien Universität Berlin**

**ECTS-Leistungsbescheinigung
(Anhang zum Zeugnis)**

über Prüfungsleistungen von

Herrn / Frau (Vorname Name)

geboren am: ... in: ...

Die einzelnen Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Module	Lehrveranstaltung	Leistungspunkte	Note
Studien- schwerpunkt 1 (Kerndisziplin)			
Modul 1			
		10	...
Modul 2			
		10	...
Modul 3			
		10	...

Module	Lehrveranstaltung	Leistungspunkte	Note
Studien- schwerpunkt 2 (Erweiterungsdisziplin)			
Modul 1		10	...
Modul 2		10	...
Modul 3		10	...
Module	Lehrveranstaltung	Leistungspunkte	Note
Interdisziplinäres Studium			
Modul 1		10	...
Modul 2		10	...
Modul 3		10	...

Die **Masterarbeit** (24 Leistungspunkte) hatte das Thema:

„.....
.....
.....“

und wurde durch

mit der Note bewertet.

Die **mündliche Prüfung** (6 Leistungspunkte)

wurde durch

mit der Note bewertet.

Berlin, den

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die/Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses